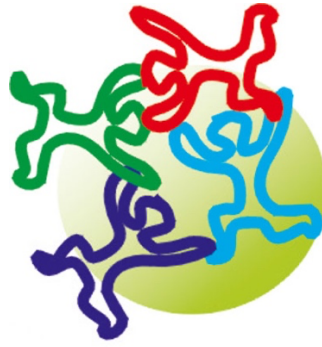




KREISSCHULE UNTERES FRICKTAL

Bezirksschule Rheinfelden

Sekundarschule Rheinfelden

RBF (Real, Berufswahljahr, Förderklassen, Werkjahr) Rheinfelden

Real- & Sekundarschule Kaiseraugst

Informationsbroschüre Schuljahr 2026/27

www.kuf.ch

Inhaltsverzeichnis

<u>VORWORT DER SCHULLEITUNG</u>	<u>3</u>
<u>ADRESSEN</u>	<u>4</u>
<u>SCHULORGANISATORISCHES STANDORT RHEINFELDEN</u>	<u>6</u>
<u>SCHULORGANISATORISCHES STANDORT KAISERAUGST</u>	<u>8</u>
<u>SCHULHAUSORDNUNG STANDORT RHEINFELDEN</u>	<u>10</u>
<u>SCHULHAUSORDNUNG STANDORT KAISERAUGST</u>	<u>12</u>
<u>BENUTZUNGSREGELUNG IPAD & COMPUTER</u>	<u>14</u>
<u>NOTENGEBUNG, BEWERTUNG, PROMOTION.....</u>	<u>15</u>
<u>CHECK S2 UND CHECK S3</u>	<u>16</u>
<u>SCHULSOZIALDIENST</u>	<u>17</u>
<u>BIBLIOTHEK.....</u>	<u>18</u>
<u>ZUSATZANGEBOTE</u>	<u>19</u>
<u>FREIWILLIGER SCHULSPORT</u>	<u>20</u>
<u>RECHTLICHE GRUNDLAGEN, AUSZUG</u>	<u>21</u>
<u>JAHRESPLANUNG.....</u>	<u>24</u>
<i>Terminübersicht: Bezirksschule RHE</i>	<i>24</i>
<i>Terminübersicht: Sekundarschule RHE</i>	<i>26</i>
<i>Terminübersicht: RBF (Realschule, Berufswahljahr, Förderklassen, Werkjahr) RHE</i>	<i>28</i>
<i>Terminübersicht: Real- & Sekundarschule KAU.....</i>	<i>30</i>
<u>FERIENPLAN 2026 – 2029</u>	<u>32</u>

Vorwort der Schulleitung

Liebe Eltern

Liebe Erziehungsberechtigte

Liebe Schülerinnen und Schüler

Herzlich willkommen im Schuljahr 2026/27

Wir freuen uns sehr, Sie alle zum neuen Schuljahr begrüßen zu dürfen.

Der Besuch der Oberstufe ist für die Schülerinnen und Schüler ein bedeutender Lebensabschnitt. Die drei Jahre an unserer Schule sind geprägt von persönlicher Entwicklung, neuen Erfahrungen, spannenden Lernprozessen und wichtigen Entscheidungen für die weitere schulische und berufliche Zukunft. Gemeinsam setzen wir uns dafür ein, eine positive und respektvolle Lernumgebung zu gestalten, in der sich alle wohlfühlen und entfalten können.

Unser Ziel ist es, die Jugendlichen nicht nur fachlich bestens vorzubereiten, sondern ihnen auch wichtige soziale und persönliche Kompetenzen mitzugeben, für einen erfolgreichen und selbstbewussten Start in die Zukunft.

Diese Broschüre soll Ihnen als hilfreiches Nachschlagewerk für den Schulalltag dienen. Sie enthält zahlreiche Informationen rund um unsere Schule und bietet einen umfassenden Überblick über wichtige Regelungen, Abläufe und Angebote.

Wir blicken zuversichtlich auf ein spannendes Schuljahr und freuen uns auf viele bereichernde Begegnungen, gemeinsame Erlebnisse und das Miteinander in unserer Schulgemeinschaft.

Frank Jonas



Gesamtschulleiter KUF

Adressen

Schulleiter

Frank Jonas	061 836 86 00	schulleitung@kuf.ch
Engerfeldstrasse 22		
4310 Rheinfelden		

Schulverwaltung

Nicolas Liebmann (Leitung)	061 836 86 00	schulverwaltung@kuf.ch
Pascale Vezzani		
Sonja Obrist		
Engerfeldstrasse 22		
4310 Rheinfelden		

RBF Rheinfelden

Standortleitung: Serkan Çivi	061 836 86 27	rbf.rhf@kuf.ch
Lehrpersonenzimmer	061 836 86 25	
Engerfeldstrasse 22		
4310 Rheinfelden		

Bezirksschule Rheinfelden

Standortleitung: Silvan Hof	061 836 86 23	bez.rhf@kuf.ch
Lehrpersonenzimmer	061 836 86 20	
Engerfeldstrasse 22		
4310 Rheinfelden		

Sekundarschule

Standortleitung: Fritzi Suter	061 836 86 29	sek.rhf@kuf.ch
Lehrpersonenzimmer	061 836 86 25	
Engerfeldstrasse 22		
4310 Rheinfelden		

Real-/Sekundarschule Kaiseraugst

Standortleitung: Dorothee Meng-Lyon	061 816 90 81	kaiseraugst@kuf.ch
Lehrpersonenzimmer	061 816 90 70	
Schulhaus Liebrüti		
Schwarzackerstrasse 59		
4303 Kaiseraugst		

Hauswartung Engerfeld

Betriebsleiter: Dany Dreier	061 836 86 35	hauswartung.engerfeld@rheinfelden.ch
-----------------------------	---------------	--------------------------------------

Hauswartung Liebrüti

Betriebsleiter: Reto Bienz	061 816 90 74	reto.bienz@kaiseraugst.ch
----------------------------	---------------	---------------------------

Vorstand KUF

Susanna Schlittler, Präsidentin
Engerfeldstrasse 22
4310 Rheinfelden

vorstand@kuf.ch

Bezirksschulrat

Gabriela Leubin Müller
Hasliweg 416
4325 Schupfart

rheinfelden@bezirksschulrat-ag.ch

Schulpsychologischer Dienst

Bahnhofstrasse 15
4310 Rheinfelden
4325 Schupfart

062 835 40 40

spd.rheinfelden@ag.ch

Ask Berufs- und Laufbahnberatung

Baslerstrasse 10
4310 Rheinfelden

062 832 65 50

www.beratungsdienst-aargau.ch

Schulsozialdienst KUF

Roger Hug, Rheinfelden
Nicole Hangartner, Rheinfelden
Daniela Dietrich, Kaiseraugst

079 785 61 70
079 124 11 10
079 587 85 38

r.hug@schulsozialdienst.ch
n.frey@schulsozialdienst.ch
d.dietrich@schulsozialdienst.ch

Fachstelle für persönliche Beratung

Kaiserstrasse 1
4310 Rheinfelden

061 833 06 60

info@fpbrheinfelden.ch

Schulorganisatorisches Standort Rheinfelden

Kontakt zwischen der Schule, den Jugendlichen und den Eltern

- Die Klassenlehrperson ist die erste Kontaktperson.
- Jede Klasse unterhält einen Synology-Klassenchat. Dieser dient dem offiziellen Informationsaustausch zwischen der Klassenlehrperson und der Klasse.
- Adressänderungen oder Wohnortwechsel müssen innerhalb von zwei Wochen der Schulverwaltung gemeldet werden.
- Als Kommunikationsmittel zwischen Schule und Elternhaus wird PUPIL CONNECT verwendet.
- Zu speziellen Veranstaltungen wie Eltern- und Infoabenden, Besuchstagen etc. erhalten Sie jeweils eine schriftliche Einladung.
- Es wird erwartet, dass die Eltern an diesen Veranstaltungen teilnehmen.
- Anliegen und Beschwerden sind in schriftlicher Form einzureichen. Anonyme Meldungen werden nicht behandelt.

Schulanlage Engerfeld

- Wir sind keine Tagesschule und die Mittagspause ist nicht betreut. Die Schulhausordnung gilt auch über Mittag.
- In der Schulanlage hat es für die Verpflegung eine Mensa. Es gelten dort die Regeln des Betreibers.
- Für Sport- und anderes Material stehen Kästchen zur Verfügung. Es ist ein Depotgeld von Fr. 20.- für den Schlüssel zu hinterlegen.

Unterricht

- Die Unterrichtszeiten sind auf dem Stundenplan aufgeführt. Sie sind den Fahrzeiten der öffentlichen Verkehrsmittel angepasst.

Kleidung

- Wir erwarten, dass die Schülerinnen und Schüler in angemessener Kleidung erscheinen. Diese gehört zu einer respektvollen Haltung. Daher wird an unserer Schule grundsätzlich auf Trainingsanzüge (ausser im Sportunterricht), provozierende und freizügige Kleidung verzichtet (siehe Schulhausordnung KUF).
- Jeweils am Freitag vor den Ferien findet ein Tag statt, an dem diese Kleiderregeln ausgesetzt werden.

Versicherung

- Die Unfallversicherung ist Sache der Erziehungsberechtigten und gemäss KVG obligatorisch.
- Private Gegenstände sind nicht durch die Schule versichert.

Transportkostenentschädigung

- Entschädigung der TNW-Abonnemente ist Sache der Wohngemeinde.

Absenzenregelung

Gemäss Vorgabe des Departements Bildung, Kultur und Sport (BKS) werden alle Absenzen der Schülerinnen und Schüler (entschuldigt und unentschuldigt) im Zwischenbericht und im Jahreszeugnis ausgewiesen.

Bitte beachten Sie folgenden Ablauf:

- Absenzen werden vor Beginn der Abwesenheit via PUPIL CONNECT gemeldet. Dies gilt insbesondere auch bei Einzellektionen und Wahlfächern.
- Bei fehlender Entschuldigung werden die Eltern von der Schulverwaltung schriftlich aufgefordert, diese Pende zu erledigen.
- Bei Nichteinhalten der erwähnten Frist gilt die Absenz als unentschuldigt und wird als solche im Zwischenbericht bzw. im Jahreszeugnis aufgeführt.
- Untersuchungen, medizinische Termine und Therapien sind nach Möglichkeit in die unterrichtsfreie Zeit zu legen.

Joker-Halbtage und Urlaubsgesuche

- Für Urlaube gelten die Regelungen der KUF und des Kantons Aargau.
- Pro Schuljahr können 4 Joker-Halbtage beantragt und von der Klassenlehrperson bewilligt werden.
- Der Antrag erfolgt über PUPIL CONNECT.
- Für spezielle Gesuche und Dispensationen ist ein schriftliches Gesuch per PUPIL CONNECT oder Formular auf der Webseite (kuf.ch) an die Standortleitung einzureichen.

Schnupperlehren

- Gesuche für Schnupperlehren können bei der Klassenlehrperson via PUPIL CONNECT (Absenz) oder Formular eingereicht werden. Die Bestätigung des Betriebes soll im Voraus eingereicht werden.

Schülerrat

- An der KUF gibt es einen Schülerrat. Der Schülerrat bietet den Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit, sich aktiv am Schulleben zu beteiligen und die Entwicklung der Schule mitzugestalten. Er fördert die Partizipation der Jugendlichen und stärkt ihre Selbstständigkeit, ihr Verantwortungsbewusstsein sowie ihre sozialen Kompetenzen.

Schulorganisatorisches Standort Kaiseraugst

Kontakt zwischen der Schule, den Jugendlichen und den Eltern

- Die Klassenlehrperson ist die erste Kontaktperson.
- Jede Klasse unterhält einen Synology-Klassenchat. Dieser dient dem offiziellen Informationsaustausch zwischen den Lehrpersonen und der Klasse.
- Adressänderungen oder Wohnortwechsel müssen innerhalb von zwei Wochen der Schulverwaltung schriftlich gemeldet werden.
- Als Kommunikationsmittel zwischen Schule und Elternhaus wird PUPIL CONNECT verwendet.
- Zu speziellen Veranstaltungen wie Eltern- und Infoabenden, Besuchstagen etc. erhalten Sie jeweils eine schriftliche Einladung.
- Es wird erwartet, dass die Eltern an diesen Veranstaltungen teilnehmen.
- Anliegen und Beschwerden sind in schriftlicher Form einzureichen. Anonyme Meldungen werden nicht behandelt.

Unterricht

- Die Unterrichtszeiten sind auf dem Stundenplan aufgeführt. Sie sind den Fahrzeiten der öffentlichen Verkehrsmittel angepasst.
- In den Pausen darf das Schulareal nicht verlassen werden (Ausnahme Zünibus).

Kleidung

- Wir erwarten, dass die Schülerinnen und Schüler in angemessener Kleidung erscheinen. Diese gehört zu einer respektvollen Haltung. Daher wird an unserer Schule grundsätzlich auf Trainingsanzüge (ausser im Sportunterricht), provozierende und freizügige Kleidung verzichtet (siehe Schulhausordnung KUF).
- Jeweils am Freitag vor den Ferien findet ein Tag statt, an dem diese Kleiderregeln ausgesetzt werden.

Versicherung

- Die Unfallversicherung ist Sache der Erziehungsberechtigten und gemäss KVG obligatorisch.
- Private Gegenstände sind nicht durch die Schule versichert.

Transportkostenentschädigung

- Entschädigung der TNW-Abonnemente ist Sache der Wohngemeinde.

Absenzenregelung

Gemäss Vorgabe des Departements Bildung, Kultur und Sport (BKS) werden alle Absenzen der Schülerinnen und Schüler (entschuldigt und unentschuldigt) im Zwischenbericht und im Jahreszeugnis ausgewiesen.

Bitte beachten Sie folgenden Ablauf:

- Absenzen werden vor Beginn der Abwesenheit via PUPIL CONNECT gemeldet. Dies gilt insbesondere auch bei Einzellektionen und Wahlfächern.
- Bei fehlender Entschuldigung werden die Eltern von der Schulverwaltung schriftlich aufgefordert, diese Pende zu erledigen.
- Bei Nichteinhalten der erwähnten Frist gilt die Absenz als unentschuldigt und wird als solche im Zwischenbericht bzw. im Jahreszeugnis aufgeführt.

- Untersuchungen, medizinische Termine und Therapien sind nach Möglichkeit in die unterrichtsfreie Zeit zu legen.

Joker-Halbtage und Urlaubsgesuche

- Für Urlaube gelten die Regelungen der KUF und des Kantons Aargau.
- Pro Schuljahr können 4 Joker-Halbtage beantragt und von der Klassenlehrperson bewilligt werden.
- Der Antrag erfolgt über PUPIL CONNECT.
- Für spezielle Gesuche und Dispensationen ist ein schriftliches Gesuch per PUPIL CONNECT oder Formular auf der Webseite (kuf.ch) an die Standortleitung einzureichen.

Schnupperlehren

- Gesuche für Schnupperlehren können bei der Klassenlehrperson via PUPIL CONNECT (Absenz) oder Formular eingereicht werden. Die Bestätigung des Betriebes soll im Voraus eingereicht werden.

An der Oberstufe Kaiseraugst gelten die folgenden drei Regeln:

- | |
|--|
| <ul style="list-style-type: none">• Jede Schülerin und jeder Schüler hat das Recht, ungestört zu lernen.• Jede Lehrperson hat das Recht, ungestört zu unterrichten.• Lehrpersonen, Schülerinnen und Schüler gehen respektvoll miteinander um. |
|--|

Schulhausordnung Standort Rheinfelden

Bitte studieren Sie gemeinsam mit Ihrem Kind die Schulhausordnung. Diese Regeln sind wichtig für einen gut funktionierenden Schulbetrieb.

Allgemeines

- Die Schülerinnen und Schüler sind nur während der Unterrichtszeit und an Schulveranstaltungen betreut.
- Wir pflegen einen respektvollen und freundlichen Umgang zwischen allen Beteiligten.
- Höflichkeit und Rücksichtnahme gegenüber Menschen und der Natur im Engerfeld sind selbstverständlich.
- Das Lärmen, Herumrennen, Ballspielen und Raufen ist im Schulhaus untersagt.
- Die Benützung von Inlineskates, Kickboards usw. ist innerhalb des Schulhauses verboten.
- Das Schulgebäude, das Mobiliar, die Lehrmittel, die Geräte sowie Pausenplatzeinrichtungen und Pflanzen werden sorgfältig behandelt. Sachschäden und Diebstähle sind zu melden und werden geahndet.
- Fremdes Eigentum respektieren wir und lassen es in Ruhe.
- Allfällige Schäden werden der Klassenlehrperson oder dem Betriebspersonal gemeldet.
- In den Schulzimmern wird nur Wasser getrunken. Zusätzlich gelten die Regeln der jeweiligen Lehrpersonen.
- Bei Schulanlässen (Reisen, Lager usw.) gelten allenfalls zusätzliche Vereinbarungen zwischen Lehrpersonen, Eltern und Jugendlichen.

Unterrichtsbeginn

- Die Schülerinnen und Schüler müssen die Schulzimmer rechtzeitig vor Unterrichtsbeginn erreichen können. Bitte Fahrzeiten beachten!
- Das Schulhaus ist ab 07.30 Uhr offen.
- Bis zum 1. Gong (07.40 bzw. 13.35 Uhr) halten sich Schülerinnen und Schüler im Erdgeschoss auf.
- Nach Unterrichtschluss wird das Schulhaus in der Regel verlassen. Allenfalls kann das Erdgeschoss für stilles Arbeiten genutzt werden.

Unterricht / Schulhausordnung

- Sowohl die Schülerinnen und Schüler als auch die Lehrpersonen verhalten sich ruhig und nehmen Rücksicht aufeinander.
- Vor dem Verlassen des Arbeitsplatzes wird aufgeräumt.
- In der Bibliothek und an den Arbeitstischen im 1. Stock wird still gearbeitet.

Pausen

- Während der grossen Pausen übernehmen Lehrpersonen die Aufsicht.
- Das Schularéal darf in den Pausen nicht verlassen werden.
- Aufenthaltsbereiche sind die Eingangshalle, im Freien oder die Bibliothek (Ausnahme: Sektor C).
- Der Besuch der Mensa ist nur via Unter- bzw. Erdgeschoss erlaubt und sie darf nur bei Konsumation besucht werden.
- Die Treppen werden freigehalten.
- Der Velokeller und der Veloständer im Freien gehören nicht zum Aufenthaltsbereich.

Unterrichtsfreie Zeit im Schulhaus

- Für die Mittagspausen und Zwischenstunden stehen die Aufenthaltsbereiche im Erdgeschoss und der Pausenplatz zur Verfügung. Die Bibliothek und die Arbeitsbereiche im 1. Obergeschoss dienen dem ruhigen Arbeiten.
- Essen und Trinken sind nur in der Mensa, im Freien und im Aufenthaltsbereich des Erdgeschosses erlaubt.

Schulweg

- Der Schulweg fällt in den Verantwortungsbereich der Eltern.
- Alle halten sich an die Strassenverkehrsordnung. In den öffentlichen Verkehrsmitteln gelten die Regeln der entsprechenden Betriebe.
- Die Privatgrundstücke in der Nachbarschaft der Schulanlage Engerfeld dürfen nicht als Durchgangs- und Aufenthaltszonen benützt werden.
- Auf dem Schulweg darf kein Abfall illegal entsorgt werden.

Velokeller, Veloständer im Freien

- E-Scooter/-Roller/-Trottinette sowie Fahrzeuge mit Verbrennermotor müssen im Freien abgestellt werden.
- Der Velokeller wird zeitweise mit Video überwacht.
- Fremde Fahrzeuge werden in Ruhe gelassen.

Umgebung des Schulhauses

- Den Tieren und Pflanzen begegnen wir mit Sorgfalt und Respekt.
- Es darf nichts in den Weiher geworfen werden. In seiner Umgebung sollen die Wege nicht verlassen werden.

Nutzung privater elektronischer Geräte auf dem Schulareal und im Schulhaus

- Seit dem 1. August 2025 gilt an den Aargauer Volksschulen für alle Schülerinnen und Schüler eine einheitliche Regelung zur Nutzung privater elektronischer Geräte. Diese lautet: Während der Unterrichtszeiten ist die Nutzung von privaten Geräten wie zum Beispiel Handys, Smartwatches und AirPods auf dem Schulareal nicht erlaubt. Dieses Verbot gilt auf dem gesamten Schulareal als auch bei schulischen Anlässen ausserhalb der Schule, wie beispielsweise auf Schulreisen oder Exkursionen.
- Die privaten elektronischen Geräte dürfen von 07.45 – 12.00 und von 13.40 – 17.05 Uhr nicht sichtbar sein.
- Die Geräte werden beim Betreten des Schulareals verborgen im Rucksack oder in einer Tasche versorgt.
- Das Aufbewahren dieser Geräte in den Hosentaschen bzw. in den Jackentaschen ist nicht erlaubt.
- Wer diese Regelung missachtet, muss das Gerät bis Ende des Halbtages abgeben. Es kann in der Regel bei der Standortleitung abgeholt werden. Bei mehrmaligem Verstoss wird eine Sanktion ausgesprochen.
- Lehrpersonen haben die Möglichkeit, den Einsatz privater elektronischer Geräte gezielt für einzelne Unterrichtssequenzen zu erlauben, wenn dies der Umsetzung des Lehrplans dient.
- Zahlungen in der Mensa können während der Unterrichtszeiten nur mit Bargeld oder einer Kreditkarte getätigt werden.
- Die Veröffentlichung von Bildern oder Texten von resp. über Lehrpersonen bzw. über Mitschülerinnen und Mitschüler im Internet ist nur mit Zustimmung der betroffenen Person erlaubt.
- Beleidigende, verletzende oder rufschädigende Einträge in sozialen Medien werden strafrechtlich verfolgt.

Suchtmittel, Gewalt, Unterrichtsstörung

- Der Besitz und Konsum von Alkohol und anderen Drogen sowie das Tragen und Mitführen von Waffen oder Attrappen sind auf dem ganzen Schulareal und an Schulanlässen (Reisen, Lager usw.) verboten.
- Verstösse gegen das Betäubungsmittelgesetz werden den Eltern und der Standortleitung gemeldet.
- Schülerinnen und Schülern der KUF ist das Rauchen auf dem Schulareal untersagt.
- Fehlbare Handlungen wie Drohungen, Diebstähle, Sachbeschädigungen, Fälschungen, Versäumnisse, Unterrichtsstörungen, Internetmissbrauch und anderes mehr werden geahndet.

Schulhausordnung Standort Kaiseraugst

- Nach den grossen Pausen ist der Gong die Aufforderung, das entsprechende Unterrichtszimmer zügig aufzusuchen.

Im Schulgebäude

- Die Schule haftet nicht für Diebstähle und Schäden am persönlichen Eigentum der Schülerinnen und Schüler.
- Gegenstände, die den Schulbetrieb stören, Mitmenschen gefährden oder Inventar beschädigen, werden eingezogen und können von den Eltern nach Voranmeldung bei der Schulleitung abgeholt werden.
- Mutwillige Beschädigungen an Gebäuden und Mobiliar werden auf Kosten der Verursacher wieder in Stand gestellt.
- Ballspielen ist im Schulhaus verboten (Ausnahme in der Aula mit Schaumstoffbällen).
- Die Klassen säubern im Turnus das Schulareal.

Velokeller, Veloständer im Freien

- E-Scooter/-Roller/-Trottinette dürfen nicht auf dem Schulareal abgestellt werden. Sie sind für den Schulweg nicht geeignet.
- Fremde Fahrzeuge werden in Ruhe gelassen.

Zwischenstunden

- Haben Schülerinnen oder Schüler der Oberstufe eine stundenplantechnische Zwischenstunde und bleiben dazu im Schulhaus (Wahl- oder Wahlpflichtfach nicht belegt), ist die Schulhausordnung auch in diesen Stunden einzuhalten.
- Schülerinnen und Schüler mit Zwischenstunden dürfen nach Hause gehen, wenn sie pünktlich zur nächsten Unterrichtsstunde anwesend sind. Ausserhalb des Schulgeländes haften die Eltern.

Besuch von Wahlfächern

- Die Anmeldung für ein Wahl- oder Wahlpflichtfach ist für die Dauer von einem Jahr in der Oberstufe verpflichtend.

Schulmaterial

- Dem Schulmaterial ist Sorge zu tragen. Beschädigtes und/oder verlorenes Schulmaterial wird auf Kosten der verantwortlichen Schülerin oder des Schülers ersetzt.

Zurück zum Inhaltsverzeichnis

Nutzung privater elektronischer Geräte auf dem Schulareal und im Schulhaus

- Seit dem 1. August 2025 gilt an den Aargauer Volksschulen für alle Schülerinnen und Schüler eine einheitliche Regelung zur Nutzung privater elektronischer Geräte. Diese lautet: Während der Unterrichtszeiten ist die Nutzung von privaten Geräten wie zum Beispiel Handys, Smartwatches und AirPods auf dem Schulareal nicht erlaubt. Dieses Verbot gilt auf dem gesamten Schulareal als auch bei schulischen Anlässen ausserhalb der Schule, wie beispielsweise auf Schulreisen oder Exkursionen.
- Die privaten elektronischen Geräte dürfen von 07:40 – 12:00 und von 13:30 – 16:55 Uhr nicht sichtbar sein.
- Die Geräte werden in der ersten Lektion abgegeben.
- Wer diese Regelung missachtet, muss das Gerät bis Ende des Halbtages abgeben. Es kann in der Regel bei der Standortleitung abgeholt werden. Bei Verstoss wird eine Sanktion ausgesprochen.
- Lehrpersonen haben die Möglichkeit, den Einsatz privater elektronischer Geräte gezielt für einzelne Unterrichtssequenzen zu erlauben, wenn dies der Umsetzung des Lehrplans dient.
- Die Veröffentlichung von Bildern oder Texten von resp. über Lehrpersonen bzw. über Mitschülerinnen und Mitschüler im Internet ist nur mit Zustimmung der betroffenen Person erlaubt.
- Beleidigende, verletzende oder rufschädigende Einträge in sozialen Medien werden strafrechtlich verfolgt.

Suchtmittel, Gewalt, Unterrichtsstörung

- Der Besitz und Konsum von Alkohol und anderen Drogen sowie das Tragen und Mitführen von Waffen oder Attrappen sind auf dem ganzen Schulareal und an Schulanlässen (Reisen, Lager usw.) verboten.
- Verstösse gegen das Betäubungsmittelgesetz werden den Eltern und der Standort- leitung gemeldet.
- Schülerinnen und Schülern der KUF ist das Rauchen auf dem Schulareal untersagt.
- Fehlbare Handlungen wie Drohungen, Diebstähle, Sachbeschädigungen, Fälschungen, Versäumnisse, Unterrichtsstörungen, Internetmissbrauch und anderes mehr werden geahndet.

Benutzungsregelung iPad & Computer

1. Ziel und Zweck

- Die iPads und Computer unterstützen das Lernen und die digitale Kompetenz der Schülerinnen und Schüler.
- Sie werden ausschliesslich für schulische Zwecke eingesetzt und sollen verantwortungsvoll genutzt werden.

2. Gerätearten und Nutzung

Persönliche iPads:

- Diese Geräte sind den Schülerinnen und Schülern persönlich zugeteilt und dürfen auch nach Hause genommen werden. Sie bleiben Eigentum der Schule und müssen in gutem, sauberem Zustand zurückgegeben werden.
- Die Regeln dieses Reglements gelten sowohl in der Schule als auch zu Hause.

Leihgeräte (iPads und Computer):

- Diese Geräte dürfen nur in der Schule genutzt werden.
- Sie sind nach Gebrauch ordnungsgemäss zurückzugeben.

3. Verantwortungsvoller Umgang

- Die Geräte sind sorgfältig zu behandeln und vor Schäden, Schmutz und Diebstahl zu schützen.
- Jede Schülerin und jeder Schüler ist persönlich verantwortlich für das zugewiesene Gerät.
- Schäden, technische Probleme oder Verluste müssen sofort der Lehrperson gemeldet werden.
- Mutwillige Beschädigungen oder Zerstörungen führen zur Haftung der Schülerin oder des Schülers bzw. der Eltern.

4. Datenschutz und Privatsphäre

- Es dürfen keine Fotos, Videos oder Tonaufnahmen von anderen Personen ohne deren ausdrückliches Einverständnis gemacht oder veröffentlicht werden.
- Persönliche Daten (z. B. Passwörter) sind vertraulich zu behandeln und dürfen nicht weitergegeben werden.
- Der Zugriff auf fremde Dateien, Konten oder Geräte ist verboten.

5. Internetnutzung

- Das Internet darf nur für schulische Zwecke genutzt werden.
- Seiten mit gewaltverherrlichenden, pornografischen, diskriminierenden oder illegalen Inhalten sind streng verboten.

6. Apps und Programme

- Die Installation oder das Löschen von Apps ist technisch gesperrt und darf nicht eigenständig umgangen werden.
- Schülerinnen und Schüler dürfen nur die von der Schule bereitgestellten Apps verwenden.

7. Speicherung und Daten

- Eigene schulische Arbeiten sollen regelmässig gesichert werden (auf dem Schulserver).
- Fremde oder unnötige Daten müssen gelöscht werden.
- Nach dem Arbeiten ist das Gerät ordnungsgemäss zu verlassen (z. B. Abmelden, Ausschalten).

8. Verstösse und Konsequenzen

- Bei Verstössen gegen dieses Reglement können folgende Massnahmen ergriffen werden:
- Mündliche oder schriftliche Verwarnung.
- Vorübergehender Entzug des Geräts.
- Information der Eltern.
- Haftung der mutwilligen Beschädigung.
- Weitere Massnahmen gemäss Schulordnung.

Notengebung, Bewertung, Promotion

Im Sinne einer transparenten Information möchten wir Ihnen betreffend Bewertung/Prüfungen folgendes mitteilen:

Standort Rheinfelden und Kaiseraugst:

- Am ersten Elternabend im 1. Quartal können allfällige Fragen zur Promotionsverordnung geklärt werden.
- Grössere Lernkontrollen/Prüfungen werden von der Lehrperson in der Regel eine Woche im Voraus angekündigt.
- Zur Lernkontrolle können kleinere Prüfungen (beispielsweise Wörtertests, Kompetenzüberprüfungen, Hausaufgabenkontrollen) unangekündigt stattfinden.
- Nach Ankündigung kann auch die mündliche Mitarbeit bewertet werden.
- Wir achten darauf, dass die Lernkontrollen/Prüfungen möglichst gut auf das Semester verteilt sind. Es lässt sich aber nicht vermeiden, dass gegen Ende eines Semesters die Anzahl der Leistungsnachweise tendenziell zunimmt, da auch entsprechender Unterrichtsstoff vorliegt.
- Ende Januar wird der Zwischenbericht inkl. Rückmeldung zur Selbst- und Sozialkompetenz verteilt.
- Am Ende des Schuljahres erhält die Schülerin / der Schüler das Jahreszeugnis.
- Im September, November und März erhalten die Eltern eine zusätzliche Notenübersicht
- Bei Fragen nehmen Sie bitte Kontakt mit der Klassenlehrperson auf. Sie ist Ihre erste Kontaktperson.

Check S2 und Check S3

Im Frühling 2027 findet der Check S2 und der Check S3 an den Aargauer Schulen flächendeckend statt. Die Schülerinnen und Schüler werden in den Fächern Deutsch, Mathematik, Natur und Technik, Französisch und Englisch geprüft.

Die Ergebnisse des Check S2 und S3 bilden mit dem Jahreszeugnis der 9. Klasse das Abschlusszertifikat. Diese sind nicht promotionsrelevant, sondern dienen den Schülerinnen und Schülern zur persönlichen Standortbestimmung. Sie können auch Teil eines Bewerbungsdossiers oder die Grundlage für ein Laufbahngespräch sein.

Die Lehrpersonen werden die Ergebnisse der Checks S2/S3 mit ihren Klassen besprechen. Für die Auswertungen der Checks stehen verschiedene Dokumente zur Verfügung.

Ein Zusammenzug aller Ergebnisse des Schülers/der Schülerin auf einer Seite.	Dieses Dokument erhält Ihr Sohn/Ihre Tochter von der Klassenlehrperson.
Eine Zusammenstellung der Schülerergebnisse in jedem Prüfungsteil.	Dieses 15-seitige Dokument bekommt die Schülerin/der Schüler auf Wunsch in elektronischer Form von der Klassenlehrperson.
Ein Anforderungsprofil für die berufliche Grundbildung mit Hinweisen über die Berufseignung des Jugendlichen.	Dieses Anforderungsprofil kann Ihr Sohn/Ihre Tochter mit dem Benutzernamen und dem Passwort selber herunterladen.

Schulsozialdienst

Angebot für Eltern

- Beratung bei Erziehungsfragen
- Unterstützung bei schwierigen, familiären Situationen
- Neutrale Beratung bei Konflikten
- Teilnahme an Elterngesprächen
- Vermittlung an andere Fachstellen und Helferorganisationen

Angebot für Schülerinnen und Schüler

- Altersgerechte Unterstützung vom Kindergarten bis zur Oberstufe
- Schnelle Hilfe bei Konflikten in der Klasse und mit anderen Schülerinnen und Schülern
- Beratung bei Problemen in der Schule oder belastenden Themen wie z.B. Freundschaft, Umgang mit digitalen Medien, Ängsten, Scheidung usw.

Gut zu wissen!

- Unser Angebot ist kostenlos
- Wir unterstehen der beruflichen Schweigepflicht
- Unabhängige Fachstelle innerhalb der Schule

Besuch während der Schulzeit

Schülerinnen und Schüler können, nach Absprache mit der entsprechenden Lehrperson, den Schulsozialdienst während des Unterrichts aufsuchen.

Kontakt Schulsozialdienst

Roger Hug, Schulhaus Engerfeld, Rheinfelden
r.hug@schulsozialdienst.ch

079 785 61 70

Nicole Hangartner, Schulhaus Engerfeld, Rheinfelden
n.hangartner@schulsozialdienst.ch

079 124 11 10

Daniela Dietrich, Schulhaus Liebrüti, Kaiseraugst
d.dietrich@schulsozialdienst.ch

079 587 85 38

Website: www.gsbr.ch

Bibliothek

Standort Rheinfelden

Alle Schülerinnen und Schüler im Schulhaus Engerfeld können das Angebot der Bibliothek nutzen. Dazu gehören Sachbücher, Belletristik, Non-Books (Hörbücher, Filme, Spiele) und Arbeitsplätze mit Computer und Drucker.

Zu Beginn des Schuljahres findet für alle ersten Klassen eine Einführung statt. Das Bibliotheksteam zeigt den Jugendlichen, wo sich die Medien befinden, welche Recherchemöglichkeiten es in der Bibliothek gibt und wie die Ausleihe funktioniert.

Das Ausleihpersonal übernimmt in den grossen Pausen die Ausleihe. Nur das Ausleihpersonal darf Medien ausleihen und sich im Ausleihbereich aufhalten.

Öffnungszeiten

Montag - Freitag 09.00 - 16.00 Uhr

Ausleihzeiten 10.10 – 10.25 Uhr 15.15 – 15.30 Uhr Am

Mittwochnachmittag ist die Bibliothek geschlossen.

Bibliothekregeln

- Essen und Trinken sind in der Bibliothek verboten.
- Die Bibliothek ist ein ruhiger Lese- und Arbeitsraum.
- In der Bibliothek gilt ein generelles Handyverbot.
- Mit Medien sorgfältig und respektvoll umgehen.
- Alle Medien müssen vom Ausleihpersonal eingelesen werden. Das «Mitnehmen» von Medien gilt als Diebstahl (Meldung an die Klassenlehrperson, evtl. Ausschluss aus der Bibliothek).

Ausleihfristen: Bücher- und Hörbücher: 1 Monat, DVD: 1 Woche, CD: 2 Wochen, Spiele: 1 Monat

Verlängerung: Die Ausleihfrist für Bücher darf einmal verlängert werden (bei Vorträgen zweimal). Andere Medien können nicht verlängert werden.

Reservation: Medien können reserviert werden. Der Schüler/die Schülerin erhält eine Abholungsmitteilung, sobald das gewünschte Exemplar verfügbar ist.

Mahnungen: 1. Mahnung: kostenlos 2. Mahnung: Fr. 2.- und 3. Mahnung: Fr. 5.-. Nach der dritten erfolglosen Mahnung wird das Medium in Rechnung gestellt und eine Bearbeitungsgebühr von Fr. 10.- pro Medium erhoben.

Standort Kaiseraugst

Bibliothek Schulhaus Liebrüti

Ausleihe von Büchern, Hörbüchern und CD-ROM

Leitung: Caroline Küng

Kontakt: 061 816 90 20

Mail: bibliothek@schulverwaltung-kaiseraugst.ch

Öffnungszeiten: Dienstag, 15.00 – 16.30 Uhr
Mittwoch, 11.15 – 12.15 Uhr
Donnerstag, 15.00 – 16.30 Uhr

Zusatzangebote

Standort Rheinfelden: Aqua Terra by ZARAZ

Die ZARAZ Gastronomie ist seit März 2024 die Betreiberin der Mensa in der Schulanlage Engerfeld. Die Firma legt grosses Augenmerk auf die Qualität der angebotenen Produkte. Aqua Terra by ZARAZ bietet ein gesundes, abwechslungsreiches und vor allem leckeres Essen an. Eine vitaminreiche und saisongerechte Ernährung ist ein wichtiges Anliegen. Die ZARAZ Gastronomie verwendet für die Herstellung der Menüs frische Lebensmittel und garantiert eine konstante Kontrolle beim Einkauf und der Verarbeitung der Produkte.

Kontakt: +41 61 831 51 55 Severina Kayhan-Baer

Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag: 07.30 Uhr bis 15.30 Uhr
Warme Küche: 11.00-13.30 Uhr
Ausnahme Mittwoch: 07.30 Uhr bis 13.45 Uhr
Warme Küche: 11.00-13.00 Uhr

Menü Preise Schüler*innen: CHF 8.00 – 10.50
Menü Preise Lehrpersonen: CHF 10.00 – 12.50

Hier können die Menüpläne und die Informationen zu den aufladbaren Gutscheinkarten eingesehen werden.

Webseite: <https://aquaterra.zaraz.ch/>

- Es stehen jeweils ein Fleischmenü und ein vegetarisches Menü zur Auswahl.
- Zudem wird täglich eine Pastastation mit Pastaplausch angeboten.
- Das Salatbuffet wird täglich frisch zubereitet.
- Hot Dogs, Pommes und Frühlingsrollen ergänzen das tägliche Angebot.
- Sandwiches und Snacks sind täglich frisch.
- Frisches Obst kann gekauft werden.
- Allergien und Lebensmittelintoleranzen bitte direkt bei den Mitarbeitenden am gleichen Tag bis 09.00 Uhr melden.
- Bargeld, Kreditkarten und Twint werden akzeptiert.

Sachbeschädigungen oder Diebstahl können zu einer Anzeige oder zu einem temporären Mensaverbot führen.

Standort Rheinfelden/Kaiseraugst: Schulärztlicher Dienst

- Die Schulärztinnen und Schulärzte des Kantons Aargau unterstützen die Schulen bei der Gesundheitsförderung und Prävention.
- Die ärztlichen Vorsorgeuntersuchungen im Jugendalter sind eine weitere Massnahme der Gesundheitsvorsorge. Sie finden in der Regel bei der eigenen Kinder- oder Hausärztin bzw. beim eigenen Kinder- oder Hausarzt statt.
- Der Impfdienst der Lungenliga Aargau führt in Zusammenarbeit mit den Schulärztinnen und Schulärzten und im Auftrag des Departements Gesundheit und Soziales freiwillige Impfungen in den Schulen durch.

Freiwilliger Schulsport

Bewegung macht Spass – und fördert Gesundheit, Teamgeist und Wohlbefinden!

Der freiwillige Schulsport ergänzt den obligatorischen Sportunterricht und bietet Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit, neue Sportarten auszuprobieren oder bereits bekannte Disziplinen zu vertiefen. So wird die Freude an Bewegung gestärkt – in der Schule, im Verein und im Alltag.

Die Angebote des freiwilligen Schulsports werden von Kanton und Bund unterstützt und sind für alle Teilnehmenden kostenlos.

Den Schülerinnen und Schülern der **Oberstufe** steht ein abwechslungsreiches und attraktives Schulsportprogramm zur Verfügung. Als besonderes Highlight bieten wir **Mittagssport** an – jeweils von **12:15 bis 13:15 Uhr**. Zur Auswahl stehen verschiedene Sportarten – da ist für alle etwas dabei!

Entdecken Sie neue Bewegungsformen, verbessern Sie Ihre Kondition und erleben Sie Spass und Gemeinschaft in der Gruppe! Die Kurse beginnen **zwei Wochen nach Schulstart** und umfassen jeweils **15 Trainingseinheiten**.

Weitere Informationen sowie die Möglichkeit zur Anmeldung finden Sie unter www.schul-sport.ch.

Rechtliche Grundlagen, Auszug

Neues Volksschulgesetz des Kantons Aargau

3. Rechte und Pflichten

3.1. Schülerinnen und Schüler

§ 30

Recht auf Schulbesuch

1
Kinder und Jugendliche mit Aufenthalt im Kanton haben von Beginn der Schulpflicht bis zur Vollendung des 16. Altersjahrs Anspruch, in ein schulisches Angebot aufgenommen zu werden, das ihren Fähigkeiten entspricht und dessen Anforderungen sie erfüllen.

2
Wer die in Absatz 1 festgelegte Altersgrenze überschritten hat, darf das begonnene Angebot grundsätzlich abschliessen.

3
Vorbehalten bleiben die Regelungen zu den besonderen Altersgrenzen im Rahmen des Sonderschulunterrichts und der Förder- und Stützangebote sowie zu den disziplinarischen Ausschlüssen.

§ 31

Schulpflicht

1
Alle Kinder und Jugendlichen mit Aufenthalt im Kanton unterstehen der Schulpflicht. Sie beginnt mit dem Eintritt in den Kindergarten und dauert elf Jahre oder bis zum erfolgreichen früheren Abschluss einer Grundausbildung an der Volksschule, längstens jedoch bis zur Vollendung des 16. Altersjahrs.

2
Die Schulpflicht kann auch im Rahmen einer staatlich bewilligten Privatschule oder einer privaten Schulung erfüllt werden.

3
Aus wichtigen Gründen kann das zuständige Departement ein Kind auf Gesuch der Eltern vorübergehend von der Schulpflicht entbinden oder vorzeitig daraus entlassen.

§ 32

Stichtag

1
Stichtag für den Eintritt in den Kindergarten auf den Beginn des kommenden Schuljahrs ist der 31. Juli desjenigen Jahrs, in dem das Kind sein viertes Altersjahr vollendet hat.

2
Auf Gesuch der Eltern ist ein späterer Eintritt in den Kindergarten zu gestatten, längstens jedoch bis zum nächsten Schuljahr.

3
Der Regierungsrat regelt die Einzelheiten zum späteren Eintritt durch Verordnung.

§ 33

Unentgeltlichkeit

1
Der unentgeltliche Unterricht bezieht sich in der Regel auf die öffentliche Schule der Aufenthaltsgemeinde.

2
Wo kein entsprechendes Schulangebot vor Ort vorhanden ist, bezieht sich der unentgeltliche Unterricht auf den Schulkreis, zu dem die Aufenthaltsgemeinde gehört.

3
Der Besuch einer öffentlichen Schule ausserhalb der Aufenthaltsgemeinde oder des Schulkreises ist ausnahmsweise unentgeltlich, wenn dafür wichtige Gründe vorliegen.

§ 34

Information

1
Schülerinnen und Schüler sind in regelmässigen Abständen über das Schulgeschehen und den Stand ihrer Leistungen zu informieren.

§ 35

Meinungsäusserung und Anhörung

1
Schülerinnen und Schüler haben das Recht, ihre Meinung zu den sie berührenden Angelegenheiten und zum Schulgeschehen frei zu äussern. Ihre Meinung ist von den Lehrpersonen und Schulbehörden angemessen und entsprechend ihrem Alter und ihrer Reife zu berücksichtigen.

2

Vor schulischen Entscheiden, die sie persönlich betreffen, ist ihnen Gelegenheit zu geben, entweder unmittelbar oder durch die Eltern gehört zu werden. Der Regierungsrat regelt die Einzelheiten durch Verordnung.

§ 36

Unterrichtsbesuch

1

Die Schülerinnen und Schüler haben den Unterricht pflichtgemäss zu besuchen.

§ 37

Urlaub

1

Auf Ersuchen der Eltern haben die Schülerinnen und Schüler Anspruch auf einen freien Schulhalbtage pro Quartal.

2

Der Gemeinderat kann bestimmen, dass die im Schuljahr anfallenden freien Schulhalbtage zusammengefasst bezogen werden dürfen sowie der Bezug an besonderen Schulanlässen oder an Prüfungstagen ausgeschlossen ist.

3

Der Regierungsrat regelt Anspruch, Verfahren und Modalitäten für weitergehenden Urlaub durch Verordnung.

§ 38

Dispensation

1

Schülerinnen und Schüler können so weit vom Besuch gewisser Unterrichtslektionen dispensiert werden, als deren überdurchschnittliche Sachkompetenz im betreffenden Fach anderweitig ausgewiesen ist, oder wenn medizinische, pädagogische oder andere wichtige Gründe vorliegen.

2

Der Regierungsrat regelt Anspruch, Verfahren und Modalitäten zur Dispensation durch Verordnung.

§ 39

Schulunfallversicherung

1

Die Schulträger sorgen für eine angemessene Unfallverhütung, versichern die Schülerinnen und Schüler gegen die Folgen von Unfällen im Zusammenhang mit dem Schulbetrieb und auf dem Schulweg und übernehmen die Prämien.

2

Die Schulunfallversicherung steht subsidiär zur obligatorischen Krankenversicherung.

3

Der Regierungsrat regelt die Einzelheiten zur Schulunfallversicherung durch Verordnung.

3.2. Eltern

§ 40

Sprachstandserhebung

1

Die Eltern sind zur Mitwirkung bei der Erhebung der Deutschkenntnisse ihrer Kinder (Sprachstandserhebung) gemäss § 69 verpflichtet.

§ 41

Information

1

Die Eltern sind in regelmässigen Abständen über den Stand der Leistungen und das Verhalten ihrer Kinder zu informieren.

2

Die Schule informiert die Eltern in angemessener Weise über wichtige Bereiche des Unterrichts- und Schulgeschehens und organisiert Veranstaltungen, die es den Eltern erlauben, einen Einblick in den Schulalltag zu gewinnen und mit der Schulleitung, den Lehrpersonen und den weiteren in der Schule tätigen Personen persönlich in Kontakt zu treten.

§ 42

Besuchsrecht

1

Die Eltern haben das Recht, den Unterricht ihrer Kinder einmal pro Schulhalbjahr nach Absprache mit den betroffenen Lehrpersonen oder der Schulleitung zu besuchen.

§ 43

Kontakte

1

Kontakte mit den Lehrpersonen und der Schulleitung sind rücksichtsvoll auszuüben und grundsätzlich auf die normalen Unterrichts- und Arbeitszeiten zu beschränken.

§ 44

Verantwortung

1

Die Eltern sind verantwortlich, dass ihre schulpflichtigen Kinder die Schule pflichtgemäss besuchen.

2

Der Regierungsrat regelt die Einzelheiten zum pflichtgemässen Schulbesuch durch Verordnung.

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

Die Eltern tragen die Verantwortung für ihre Kinder auf deren Schulweg.

§ 45

Mitwirkungspflichten

1

Die Eltern müssen die Klassenlehrperson oder die Schulleitung über Verhaltensänderungen ihrer Kinder oder über Ereignisse, die sich in dessen Umfeld abspielen, informieren, soweit dies für den Schulalltag von Bedeutung ist.

2

Sie sind verpflichtet, an angeordneten Elternveranstaltungen oder Gesprächen teilzunehmen.

3

Bleiben sie unentschuldigt fern, können sie mit dem Hinweis auf allfällige Straffolgen bei Nichterscheinen formell vorgeladen werden.

§ 46

Absenzen

1

Bleibt eine Schülerin oder ein Schüler wegen Krankheit oder aus anderen unvorhersehbaren Gründen dem Unterricht fern, benachrichtigen die Eltern unverzüglich die Schule.

2

Absenzen auf der Oberstufe werden grundsätzlich als unentschuldigt oder entschuldigt in den Zwischenberichten und Zeugnissen eingetragen.

3

Der Regierungsrat regelt die Einzelheiten zu den Absenzen sowie die Ausnahmen der Einträge gemäss Absatz 2 durch Verordnung.

§ 47

Schulgeld

1

Erfolgt der Unterrichtsbesuch ohne wichtige Gründe nicht an der Schule am Aufenthaltsort des Kindes oder im entsprechenden Schulkreis, haben die Eltern ein höchstens die Vollkosten deckendes Schulgeld zu bezahlen.

2

Sind wichtige Gründe für einen auswärtigen Schulbesuch vorhanden, hat die Aufenthaltsgemeinde des Kindes das betreffende Schulgeld zu übernehmen.

§ 48

Besondere Kostentragung

1

Bei der Teilnahme an obligatorischen Exkursionen und Schullagern kann von den Eltern ein finanzieller Beitrag an die auswärtigen Verpflegungskosten verlangt werden.

2

Kostenfolgen für Ersatzmassnahmen bei Schulausschlüssen können den Eltern in Rechnung gestellt werden.

3

Wird der Besuch eines Freifachs während des laufenden Schuljahrs ohne wichtigen Grund abgebrochen, kann den Eltern ein Anteil an den Personalkosten auferlegt werden.

§ 49

Kostenrahmen

1

Das Maximum für die Übernahme von Kosten gemäss § 48 Abs. 2 und 3 beträgt Fr. 1'000.–.

2

Der Regierungsrat regelt die Einzelheiten der besonderen Kostentragung durch Verordnung.

Jahresplanung

Terminübersicht: Bezirksschule RHE

Tag	Datum	Zeit	Anlass	Klassen
Mo.	10.08.2026	09:00	Erster Schultag: Empfang vor dem Schulhaus	7.
Mo.	10.08.2026	09:25	Erster Schultag: Morgen im Klassenzimmer	8./9.
Mo.	10.08.2026	13:40	Einrichten der iPads für alle Klassen; Unterricht gemäss Stundenplan	7./8./9.
Do.	20.08.2026	12:00	Schijk auf dem Pausenplatz	7./8./9.
Di.	25.08.2026	19:00	Elternabend	7.
Do.	03.09.2026	12:00	Schijk auf dem Pausenplatz	7./8./9.
Fr.	11.09.2026	Ganzer	Sporttag	7./8./9.
Mo.	21.09.2026		Projektwoche/Klassenlager bis 25.09.2026	7./8./9.
Di.	13.10.2026	19:00	Elternabend mit ask!	8.
Do.	15.10.2026		Basler Berufs- und Weiterbildungsmesse bis 2026	8./9.
Mi.	28.10.2026	07:45	Impfen (freiwillig)	7./8.
	Nov. 2026		Apfelaktion	7./8./9.
Do.	05.11.2026		Besuchstag	7./8./9.
Fr.	06.11.2026		Besuchstag	7./8./9.
Di.	10.11.2026	19:00	Medien-Elternabend, stufenübergreifend	7./8.
Do.	12.11.2026		Zukunftstag	7.
Sa.	14.11.2026	08.30	Eltern Besuchsmorgen	7.
Sa.	14.11.2026	10.30	Eltern Besuchsmorgen	8./9.
Mi.	25.11.2026		Theater Bilitz «S.O.S.»	9.
Mo.	07.12.2026		Klima-Erlebnis-Tage bis 09.12.2027	8.
Fr.	18.12.2026	14:30	Weihnachtsfeier	7./8./9.
Di.	19.01.2027		Check S2, Schreibanlass	8.
Do.	21.01.2027		Check S2, Schreibanlass	8.
Sa.	23.01.2027		Austausch Niederlande (in CH) bis 30.01.2027	9.
Fr.	29.01.2027		Semesterwechsel - schulfrei	7./8./9.

Mo.	01.02.2027		Start ins 2. Semester - Abgabe der Hausarbeitenberichte	7./8./9.
Mo.	01.02.2027		Ausgabe Wahlfachunterlagen Schuljahr 2028	7./8.
So.	14.02.2027		Schneesportlager bis 19.02.2027	7./8./9.
Mo.	22.02.2027		Check S2, online bis 02.04.2027	8.
Di.	16.03.2027		Check S3, Schreibanlass	9.
Do.	18.03.2027		Check S3, Schreibanlass	9.
Fr.	19.03.2027		Schule trifft Wirtschaft in Möhlin bis 2027	8.
Mo.	22.03.2027		Inputreferate «Bewerbung» bis 24.03.2027	8.
Fr.	26.03.2027		Osterfeiertage bis 29.03.2027	7./8./9.
Sa.	03.04.2027		Austausch Niederlande (in NL) bis 10.04.2027	9.
Di.	19.04.2027		Check S3, online bis 28.05.2027	9.
So.	25.04.2027		Austausch Neuchâtel (in NE) bis 30.04.2027	8.
Do.	06.05.2027		Auffahrt - schulfrei	7./8./9.
Fr.	07.05.2027		Auffahrtsbrücke - schulfrei	7./8./9.
Mo.	17.05.2027		Pfingstmontag - schulfrei	7./8./9.
Di.	18.05.2027		Aktivitätentag	7./8./9.
So.	23.05.2027		Austausch Neuchâtel (in Rhf) bis 28.05.2027	8.
Sa.	05.06.2027	17-22	KUF-Chor an der «Langen Nacht der Musik»	7./8./9.
Fr.	11.06.2027	16:30	Vernissage Wahlpflichtfächer	9.
Mo.	14.06.2027		Notenschluss	7./8./9.
Do.	17.06.2027		Schulreisen	7./8.
Sa.	19.06.2027		Jugendfest	7./8./9.
Do.	24.06.2027	16:00 18:00	Abschlussfeiern	9.
Fr.	25.06.2027		Letzter Schultag/Aulashow	9.
Sa.	26.06.2027		Abschlussreisen bis 01.07.2027 (3 Nachtungen)	9.
Fr.	02.07.2027		Letzter Schultag im Schuljahr 26/27	7./8.

Terminübersicht: Sekundarschule RHE

Tag	Datum	Zeit	Anlass	Klassen
Mo.	10.08.2026	09:00	Erster Schultag: Treffen in der Arena	7.
Mo.	10.08.2026	09:25	Erster Schultag: Treffen im Klassenzimmer	8./9.
Di.	18.08.2026	18:30	Elternabend 7. Klassen	7.
Di.	01.09.2026	19:30	Elternabend ask! Aula	8.
Mo.	21.09.2026		Projektwoche bis 25.09.2026	7./8./9.
Mo.	28.09.2026		Herbstferien bis 11.10.2026	7./8./9.
Mi.	14.10.2026		Impfen 1. Teil	7./8.
Do.	15.10.2026		Berufs- und Weiterbildungsmesse Basel bis 17.10.2026	7./8.
	Nov. 2026		Apfelaktion	7./8./9.
Fr.	06.11.2026		Besuchstag	7./8./9.
Di.	10.11.2026	19:00	Medien-Elternabend, stufenübergreifend	7./8.
Do.	12.11.2026		Zukunftstag und Zeichensetzen	7./8./9.
Di.	24.11.2026		Theater	9.
Mo.	07.12.2026		Klima-Erlebnis-Tage bis 09.12.2026	8.
Mo.	21.12.2026		Weihnachtsferien bis 03.01.2027	7./8./9.
Di.	19.01.2027		Check S2, Schreibanlass Deutsch	8.
Do.	21.01.2027		Check S2, Schreibanlass Englisch	8.
Fr.	29.01.2027		Semesterwechsel - schulfrei	7./8./9.
Mo.	01.02.2027		Start ins 2. Semester - Abgabe der Zwischenberichte	7./8./9.
Mo.	15.02. 2027		Sportferien bis 28.02.2026	7./8./9.
So.	14.02.2027		Schneesportlager bis 19.02.2027	7./8./9.
Mo.	22.02.2027		Check S2, online bis 02.04.2027	8.
Di.	16.03.2027		Check S3, Schreibanlass Deutsch	9.
Do.	18.03.2027		Check S3, Schreibanlass Englisch	9.
Fr.	26.03.2027		Osterfeiertage bis Montag 29.03.2027	7./8./9.
Mi.	31.03.2026		Impfen 2. Teil	7./8.
Mo.	12.04.2026		Frühlingsferien bis 25.04.2027	7./8./9.
Di.	19.04.2027		Check S3, online bis 28.05.2027	9.
Do.	06.05.2027		Auffahrt - schulfrei	7./8./9.
Fr.	07.05.2027		Auffahrtsbrücke - schulfrei	7./8./9.

Mo.	17.05.2027		Pfingstmontag - schulfrei	7./8./9.
Di.	25.05.2027		Sporttag, VD Di. 01.06.2027	7./8./9.
Fr.	11.06.2027	15:30	Vernissage P&R und Wahlfächer	9.
Sa.	19.06. 2027		Jugendfest	7./8./9.
Do.	01.07.2027		Abchlussfeier Sek	9.
Fr.	02.07.2027		Letzter Schultag im SJ 26/27	7./8./9.

Weitere Sonderanlässe, wie Ausflüge, Schulreisen, Lager, etc., werden frühzeitig kommuniziert.

Terminübersicht: RBF (Realschule, Berufswahljahr, Förderklassen, Werkjahr) RHE

Tag	Datum	Zeit	Anlass	Klassen
Mo.	10.08.2026	09:00	Erster Schultag: Treffen in der Turnhalle S1	7./8./9.
Mo.	10.08.2026	13:40	Gemeinsamer Anlass am Nachmittag - Gesamtfoto	7./8./9.
Di.	18.08.2026	19:00	Elternabende	9.
Di.	01.09.2026	18:00	Elternabende	7.
Do.	17.09.2026	19:00	Elternabende mit ask	8.
Mo.	21.09.2026		Klassenwoche bis 25.09.2026	7./8./9.
Do.	15.10.2026		Berufs- und Weiterbildungsmesse bis 17.10.2026	8./9.
Mi.	28.10.2026	07:45	Impfungen	7./8.
	Nov. 2026		Apfelaktion	7./8./9.
Fr.	06.11.2026		Besuchstag	7.
Di.	10.11.2026	19:00	Medien-Elternabend, stufenübergreifend	7./8.
Do.	12.11.2026		Zukunftstag	7.
Di.	24.11.2026		Theater	9.
Mo.	07.12.2026		Klima-Erlebnis-Tage bis 09.12.2027	8.
Mi.	09.12.2026	vormittags	Sporttag Winter Unihockey	7.
Mi.	16.12.2026	vormittags	Sporttag Winter Basketball	8.
Do.	17.12.2026	vormittags	Sporttag Winter Volleyball	9.
Fr.	18.12.2026		Weihnachtsfeier	7./8./9.
Do.	14.01.2027	19:00	Elternabend (Informationen zum Abschlussjahr)	8.
Di.	19.01.2027		Check S2, Schreibanlass	8.
Do.	21.01.2027		Check S2, Schreibanlass	8.
Fr.	29.01.2027		Semesterwechsel - schulfrei	7./8./9.
Mo.	01.02.2027		Start ins 2. Semester - Abgabe der Zwischenberichte	7./8./9.
	Febr. 2027		Ausgabe Wahlfachunterlagen	7./8.
So.	14.02.2027		Schneesportlager bis 19.02.2027	7./8./9.
Mo.	22.02.2027		Check S2, online bis 02.04.2027	8.
Di.	16.03.2027		Check S3, Schreibanlass	9.
Do.	18.03.2027		Check S3, Schreibanlass	9.
Di.	19.04.2027		Check S3, online bis 28.05.2027	9.
Do.	06.05.2027		Auffahrt - schulfrei	7./8./9.
Fr.	07.05.2027		Auffahrtsbrücke - schulfrei	7./8./9.

Mo.	17.05.2027		Pfingstmontag - schulfrei	7./8./9.
Mo.	24.05.2027		Sommersporttag	7./8./9.
Fr.	11.06.2027	16:30	Vernissage P&R	9.
Mo.	14.06.2027		Themenwoche bis 18.06.2027	7./8./9.
Sa.	19.06.2027		Jugendfest	7./8./9.
Mo.	21.06.2027		Schulreisen bis spätestens 30.06.2027	7./8./9.
Mi.	30.06.2027		Schulschlussfeier RBF	9.
Fr.	02.07.2027		Letzter Schultag im Sj. 26/27	7./8./9.

Terminübersicht: Real- & Sekundarschule KAU

Tag	Datum	Zeit	Anlass	Klassen
Mo	10.08.2026	9:20 – 10:05 10:25 – 12:00 ab 13:30	Willkommensanlass Aula, danach alle Klassen bei KLP R1/S1 bei KLP; 8./9. Klassen nach StuPla Unterricht nach Stundenplan für alle	
Di	18.08.2026	18:30	Elternabend 7. Klassen	7. + LP
Di	25.08.2026	18:30	Elternabend 8. Klassen ASK	8. + KLP
Do	27.08.2026	13:30 – 15:05	Spiele-Nachmittag	
Do	10.09.2026	Ganzer Tag	Besuchstag	
Mo	14.09.2026	08:30 – 12:00	1. Präventionsmorgen	
ab	26.09.2026		Herbstferien	
Mi	14.10.2026	10:30 – 11:45	Impftermin 1	7./8.
Do	15.10.2026		Basler Berufs- und Weiterbildungsmesse; bis 17.10.2026	7./8.
Mo	02.11.2026	18:00	Notenschluss Orientierungsnoten + SoSeKo	
Di	10.11.2026	19:00	Elternabend «Soziale Medien» in Rheinfelden	7./8.
Do	12.11.2026	Ganzer Tag	Zukunftstag (Teilnahme selbstorganisiert / freiwillig)	7. (8.)
Di	17.11.2026	08:30 – 12:00	2. Präventionsmorgen (für 9. Klassen ganztags)	
Di	24.11.2026	13:40	Theater S.O.S. in Rhf	9.
Di	24.11.2026		Klausurtagung Schulleitung; bis Mi 25.11.2026	SL
Fr	27.11.2026	Ganzer Tag	Besuchstag	
Mo	30.11.2026		Anmeldung Check S2 und S3 (7./8. Klassen)	KLP
Mi	02.12.2026	vormittags	Chlausturnier	
Mo-Mi	07.12.2026	1 Halbtg	Klima-Erlebnistage in Rhf; bis Mi 09.12.2026	8.
Do	17.12.2026	10:25 – 12:00	Weihnachtssingen	
Fr	18.12.2026	08:30 – 13:30	Spiele-Morgen / Weihnachtsanlass (KuBa?)	
ab	19.12.2026		Weihnachtsferien	
Fr	08.01.2027	18:00	Notenschluss S3	9.
Do	14.01.2027	19:00	Elternabend R2 – Abschlussjahr (in Rheinfelden)	8.
Di	19.01.2027	vormittags	Check S2 Deutsch Schreiben	8.
Do	21.01.2027	vormittags	Check S2 Englisch Schreiben	8.
Mi	27.01.2027	13:00	Notenschluss + SoSeKo	
Fr	29.01.2027	Ganzer Tag	Kooperationstag/Semesterwechsel (unterrichtsfrei)	
Mo	01.02.2027		Beginn 2. Semester – Abgabe Zwischenbericht und Wahlfachanmeldung fürs Schuljahr 27/28	
Fr	05.02.2027		Rückgabe Wahlfachanmeldung	7./8.
Mo	08.02.2027	Ganzer Tag	Besuchstag	
Mi	10.02.2027	08:30 – 12:00	3. Präventionsmorgen	

ab	13.02.2027		Sportferien (KUF-Schneesportlager 14.2. – 19.2.)	
ab	01.03.2027		Check S2 Online Tests	8.
Di	16.03.2027	vormittags	Check S3 Deutsch Schreiben	9.
Do	18.03.2027	vormittags	Check S3 Englisch Schreiben	9.
Fr/Sa	19.03.2027		„Schule trifft Wirtschaft“ in Möhlin; bis 20.03.2027	8.
Mi	24.03.2027	13:00	Notenschluss Orientierungsnoten	
Do	25.03.2027		Notenübersicht bei gefährdeter Promotion	
Fr	26.03.2027	Ganzer Tag	unterrichtsfrei wegen Ostern; bis Mo 29.03.2027	
Mi	31.03.2027	10:30 – 11:45	Impftermin 2	7./8.
Fr	09.04.2027	Ganzer Tag	Frühlingsanlass	
ab	10.04.2027		Frühlingsferien	
ab	26.04.2027		Check S3 Online Tests	9.
Di	27.04.2027	Ganzer Tag	Besuchstag	
Mi	28.04.2027	08:30 – 12:00	4. Präventionsmorgen	
Do/Fr	06.05.2027		Auffahrt und Auffahrtsbrücke: unterrichtsfrei	
Fr	07.05.2027	nachmittags	Resultate Check S2 online	8.
Mo	17.05.2027		Pfingstmontag: unterrichtsfrei	
Di	25.05.2027		Sporttag	
Di	01.06.2027		Sporttag Verschiebedatum	
Mo	14.06.2027	13:00	Notenschluss Jahreszeugnis	
Mo-Do	14.06.2027		Themenwoche; bis 17.06.2027	
Do	17.06.2027		Meldung + Versand Remotionen	
Fr	18.06.2027	13:30 – 15:05	Spiele-Morgen	
Fr	18.06.2027	nachmittags	Resultate Check S3 online	9.
ab Mo	21.06.2027	ganze Woche	Klassenlager R1/S1 Berufswahlwoche / Schnupperwoche S2/R2 Abschlusslager R3/S3	
Mo	28.06.2027		Anhörungen; Promo/Remo-Konferenz Schulleitung	
Mi	30.06.2027	10:25 – 11:30 abends	Verabschiedung R3/S3 Abschlussfeier R3/S3	7./8. 9.
Fr	02.07.2027	08:30 – 10:00 10:25 – 12:00	Zensurfeier Aula Casino	7./8.
ab	03.07.2027		Sommerferien	
Mo	09.08.2027	09:20	1. Schultag 27/28	

Ferienplan 2026 – 2029

Schuljahr	Ferien	erster Ferientag	letzter Ferientag
2026/2027	Herbstferien	Mo, 28.09.2026	Fr, 09.10.2026
	Weihnachtsferien	Mo, 21.12.2026	Fr, 01.01.2027
	Sportferien	Mo, 15.02.2027	Fr, 26.02.2027
	Frühlingsferien	Mo, 12.04.2027	Fr, 23.04.2027
	Sommerferien	Mo, 05.07.2027	Fr, 06.08.2027
	<i>Semesterwechsel:</i>	<i>Fr, 22. Januar 2027</i>	
2027/2028	Herbstferien	Mo, 04.10.2027	Fr, 15.10.2027
	Weihnachtsferien	Fr, 24.12.2027	Fr, 07.01.2028
	Sportferien	Mo, 21.02.2028	Fr, 03.03.2028
	Frühlingsferien	Mo, 10.04.2028	Fr, 21.04.2028
	Sommerferien	Mo, 10.07.2028	Fr, 11.08.2028
	<i>Semesterwechsel:</i>	<i>Fr, 28. Januar 2028</i>	
2028/2029	Herbstferien	Mo, 02.10.2028	Fr, 13.10.2028
	Weihnachtsferien	Mo, 25.12.2028	Fr, 05.01.2029
	Sportferien	Mo, 12.02.2029	Fr, 23.02.2029
	Frühlingsferien	Mo, 09.04.2029	Fr, 20.04.2029
	Sommerferien	Mo, 09.07.2029	Fr, 10.08.2029
	<i>Semesterwechsel:</i>	<i>Fr, 26. Januar 2029</i>	

Schulfreie Tage: Karfreitag, Ostermontag, Auffahrtstag, Freitag nach Auffahrt, Pfingstmontag, 1. November (Allerheiligen), Semesterwechsel.

Weitere zusätzliche schulfreie Tage können durch den Bildungsausschuss bestimmt werden. Diese sind in der Regel in der jährlichen Schulagenda aufgeführt.

Informationen erhalten Sie auch bei der Schulleitung oder auf der Schulverwaltung.